

Wohlfahrtsstaatliche Solidarität



Wohlfahrtsstaatliche Solidarität ist ein komplexes Phänomen, das aus unterschiedlichen Umverteilungsmechanismen besteht, die jeweils einer eigenen funktionalen und normativen Logik folgen. Der Beitrag versucht zunächst, Solidarität und besonders wohlfahrtsstaatliche Solidarität begrifflich genauer zu klären und auszudifferenzieren. Für die im deutschen Wohlfahrtsstaat zentralen Sozialversicherungen werden die drei grundlegenden Ausgleichsformen (Schadens-, Risiko- und sozialer Ausgleich) erläutert. Schließlich wird die Frage nach dem Wandel wohlfahrtsstaatlicher Solidarität untersucht. Dabei wird deutlich, dass die verbreitete Wahrnehmung einer Entsolidarisierung zu kurz greift. Dagegen wird die These eines strukturellen Wandels wohlfahrtsstaatlicher Solidarität begründet, nämlich eines Ausbaus des sozialen Ausgleichs bei gleichzeitigem Rückbau des Risikoausgleichs.



© PicturePeople

Carsten G. Ullrich

Zum Begriff der Solidarität

Solidarität ist ein viel gebrauchter und sehr unscharfer Begriff. Hauptursächlich dafür ist wohl sein appellativer Charakter: Offensichtlich ist es verführerisch, erwünschtes Verhalten, die eigenen Ansprüche oder wie auch immer motivierte Umverteilungen mit dem Hinweis auf eine gebotene Solidarität einzufordern.¹

Als fachlicher oder gar wissenschaftlicher Begriff ist Solidarität daher eigentlich unbrauchbar: Zu groß und zu diffus ist das Bedeutungsfeld und viel zu sehr ist Solidarität normativ aufgeladen. Gleichzeitig ist Solidarität in vielen Bereichen – ganz besonders aber im Kontext von Sozialpolitik – so zentral, dass man kaum um sie herumkommt – und zwar gerade auch, weil Solidarität eine zentrale normative Bezuggröße ist. Umso wichtiger ist es daher deutlich zu machen, was konkret unter Solidarität verstanden wird.² Entsprechend muss jede Auseinandersetzung mit wohlfahrtsstaatlicher Solidarität, ihrem Zustand, wie sie sich verändert, mit möglichst präzisen Festlegungen beginnen, was gemeint ist, wenn von Solidarität gesprochen wird.

Daher werde ich zunächst darlegen, welche unterschiedlichen Aspekte Solidarität bezeichnen und umfassen kann. Es geht dabei um den Versuch allgemeiner Differenzierungen und Präzisierungen des Solidaritätsbegriffs. In einem zweiten Schritt werde ich verdeutlichen, wie Solidarität im sozial-

 Solidarität ist ein großer und diffuser Begriff, seine Definition zum Verständnis wohlfahrtsstaatlicher Solidarität aber unerlässlich

politischen Kontext verstanden werden kann. Im Anschluss an diese etwas längeren, aber unvermeidlichen begrifflichen Klärungen werde ich mich mit der Frage des Wandels wohlfahrtsstaatlicher Solidarität befassen.

Ohne dass hiermit eine Vollständigkeit behauptet werden soll, scheinen zunächst fünf Differenzierungen zur näheren Begriffsbestimmung von Solidarität notwendig:

Die ersten beiden betreffen die motivationale Basis von Solidarität. Dabei geht es zum einen um die Frage, ob es einer solchen Basis bedarf. Dies ist nur der Fall, wenn es sich um einen freiwilligen Zustand handelt, wenn also solidarische Akteure auch nicht-solidarisch handeln könnten. Ist Solidarität dagegen (meist staatlich) erzwungen, stellt sich die Frage nach der Motivationsbasis nicht. Zwischen rein freiwilliger und erzwungener Solidarität bestehen auch Zwischenstufen wie „institutionalisierte Solidarität“ oder Solidarität infolge starken sozialen Drucks.

Bei freiwilliger Solidarität stellt sich dann die Frage, wodurch diese motiviert ist. Klassisch und auch im Zusammen-

¹ Dass es sich hierbei nicht um eine soziale Universalie handelt, machen historisch-semantische Untersuchungen deutlich. So besteht ein relativer Konsens, dass die Solidaritätssemantik i. e. S. sich im 19. Jahrhundert entwickelt hat und eng mit Modernisierungsprozessen verknüpft ist (u. a. Busen 2023).

² Festgestellt und beklagt wird die Unklarheit des Solidaritätsbegriffs schon lange, ohne dass sich an dieser Diagnose etwas geändert hätte. Zum Solidaritätsbegriff im Kontext von Wohlfahrtsstaatlichkeit vgl. u. a. Börner 2022, 2023, Dallinger 2009, Fehmel 2020, Tragl 2000 und Ullrich 2000, 2005.